

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.11.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: Amt 61 Amt 67 IDA	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0430 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511 020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: -- Sachkonto: --		

Betreff: Nachnutzung ehemaliges EAD-Gelände Niersteiner Straße

Vorlage vom: 09.11.2012

Beschlussvorschlag:

Für die Nachnutzung des ehemaligen EAD-Geländes (Niersteiner Straße) und des Geländes des Technischen Rathauses (Bessunger Straße 125) ist ein Konzept zu entwickeln mit dem Schwerpunkt Wohnnutzung.
Das Konzept soll stufenweise realisierbar sein, so dass die beiden Standorte unabhängig voneinander entwickelt werden können.
Alle damit verbundenen Belange sind im weiteren Verfahren zu klären.

Anlagen: Lageplan_ -ehem. EAD und Techn. Rathaus

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 9.11.2012 (Vorlage-Nr. 2012/0430)

Das Gelände an der Niersteiner Straße wird seit dem Umzug des EAD in den Sensfelderweg mindergenutzt.

Das Gelände wurde auch im Rahmen der laufenden Untersuchung für den Standort eines neuen Rathauses geprüft. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, dass sich der Standort unter verschiedenen Aspekten nicht für einen möglichen Rathausneubau eignet.

Es ergeben sich neue für die Gesamtentwicklung der Stadt sehr positive Perspektiven für die Nutzung des Areals.

Der Standort ist wegen seiner Lage im Stadtgebiet für Wohnnutzung grundsätzlich hervorragend geeignet. Ein neues Wohnquartier an dieser Stelle fügt sich in die umgebende Wohnnutzung gut ein.

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Wohnstandorten in Darmstadt sollen daher die Potentiale des Geländes für Wohnnutzung geprüft und entwickelt werden.

Falls der Standort Bessunger Straße 125 perspektivisch nicht mehr für das Technische Rathaus benötigt wird, soll das Gelände im konzeptionellen Zusammenhang mit dem ehemaligen EAD-Gelände entwickelt werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan W 6 setzt als Nutzung für das gesamte Areal „Sondergebiet für den Gemeinbedarf: Verwaltungsgebäude“ fest. Eine Bebauungsplanänderung ist daher zur Umsetzung eines Konzepts mit dem Schwerpunkt Wohnnutzung zwingend erforderlich.

Folgekosten, die für die Entwicklung eines Konzeptes sowie für die Bearbeitung der erforderlichen Bauleitplanung entstehen, können derzeit noch nicht benannt werden. Sie sind auch vom Verfahren abhängig.

Die Dezernentin III:

Brigitte Lindscheid
Stadträtin

Darmstadt, den 09.11.2012
III/61.1 fe Nst. 2613